

Protokoll

Zweckverband SPBD Hinwil

vom 10.04.2024

18. Delegiertenversammlung

Ort: Aula Schulhaus Letten, Bäretswil

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:	Theo Meier	Schulpflege, Bäretswil
	Chantal Kohli	Schulpflege, Bäretswil
	Yvonne Kägi	Schulpflege, Bubikon
	Marius Kindler	Schulverwaltung, Bubikon
	Isabell Engler	Schulpflege, Dürnten
	Urs Mani	Schulpflege, Fischenthal
	Debora Heusser	Schulpflege, Gossau
	Andrea Hadorn	Schulpflege, Gossau
	Susanna Tanner	Schulpflege, Grüningen
	Barbara Mettler	Fachstellenleitung SHP, Hinwil
	Monika Lutz	Schulpflege, Hinwil
	Ursula Stämpfli	Schulpflege, Rüti
	Dany Krampf	Fachstelle SoPä, Rüti
	Markus Frischknecht	Schulpflege, Seegräben
	Cornelia Ruppert	Schulpflege, Wald
	André Vontobel	Schulpflege, Wald
	Valentin Grob	Schulpflege Wetzikon
	Gabriela Leu	Schulpflege Wetzikon

Entschuldigt:

Abwesend:	Raphael Gräser	Schulpflege, Dürnten
	Oliver Leu	Schulpflege, Fischenthal
	Martha Eichenberger	Schulpflege, Grüningen

Betriebskommission:	Theo Meier	Bäretswil
	Markus Frischknecht	Seegräben
	Barbara Kessler	Wald
	Pascale Bühler	Wetzikon
	Monika Blaser	Rüti

Geschäftsleitung:	Alexandra Stucki	SPBD
	Katharina Somm	SPBD

Gast:	Richard Tschannen
Vorsitz:	Meier Theo
Protokoll:	Raphael Brun, Sekretariat Zweckverband SPBD

1. Begrüssung

Theo Meier begrüsst die Anwesenden zur 18. Delegiertenversammlung in der Aula im Schulhaus Letten. Speziell wird Richard Tschannen als Gast begrüsst.

2. Protokoll der 17. Delegiertenversammlung vom 30.08.2023

Das Protokoll der 17. Delegiertenversammlung vom 30. August 2023 wird verdankt und genehmigt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung wurde den Delegierten auf der Webseite des SPBD zur Verfügung gestellt.

Der Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Hinwil schliesst die Rechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'106'975.09 (Vorjahr Fr. 1'965'849.43) und einem Gesamtertrag von Fr. 6'810.90 (Vorjahr 7'030.45) ab.

Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinden beträgt Fr. 2'100'164.19 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 1'958'818.98) und wird den Verbandsgemeinden mit der 2. Akontozahlung 2024 in Rechnung gestellt.

4. Genehmigung der Änderungen im Personalreglement vom 01.01.2022

Abrechnung der Ferientage

In der aktuellen Personalverordnung ist festgehalten: «Der Ferienanspruch wird pauschal von der Jahresarbeitszeit abgezogen.»

Diese Regelung führte zu Unklarheiten ob und wieviel Ferien schon bezogen wurden, z.B. bei der Berechnung eines Mutterschaftsurlaubs.

Regelungen zum Umgang mit den unregelmässigen Arbeitszeiten, insbesondere die Kompensation der erhöhten Arbeitszeit während der Schulzeit.

Im Personalreglement des SPBD werden die Abweichungen vom kantonalen Personalgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Regelungen des SPBD zur Jahresarbeitszeit und zur Kompensation der Mehrzeit entsprechen nicht den kantonalen Regelungen und müssen daher genauer definiert werden.

Art. 3 Anstellungen ¹ Die Anstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgt durch die Betriebskommission auf Vorschlag der Stellenleitung. ² Die Anstellung von Mitarbeitenden im Sekretariat erfolgt durch die Stellenleitung. ³ Die Anstellung erfolgt mittels Verfügung. Die Personaldaten werden in einem Personaldossier gemäss kantonalen Richtlinien geführt.	Art. 3 Anstellungen ¹ Die Anstellung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, erfolgt durch die Betriebskommission auf Vorschlag der Leitung SPBD . ² Die Anstellung von Mitarbeitenden im Sekretariat erfolgt durch die Leitung SPBD . ³ Die Anstellung von Aushilfen, Mitarbeitenden des Sekretariats, Psychologieassistentinnen und Psychologieassistenten, Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Leitung SPBD . ⁴ Die Anstellung erfolgt mittels Verfügung. Die Personaldaten werden in einem Personaldossier gemäss kantonalen Richtlinien geführt.
Art. 9 Ersatz von dienstlichen Auslagen (Spesen) ¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf den Ersatz von dienstlichen Auslagen (Anhang 2). Als Spesen gelten Auslagen, die den Angestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit und auf Dienstfahrten anfallen. ² Für die Entschädigung von Spesen gelten die kantonalen Ansätze. ³ Die Spesen werden quartalsweise abgerechnet und von der Leitung oder von deren Stellvertretung visiert.	Art. 9 Ersatz von dienstlichen Auslagen (Spesen) ¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf den Ersatz von dienstlichen Auslagen (Anhang 2). Als Spesen gelten Auslagen, die den Angestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit und auf Dienstfahrten anfallen. ² Für die Entschädigung von Spesen gelten die kantonalen Ansätze. ³ Die Spesen werden quartalsweise abgerechnet und von der Leitung SPBD oder von deren Stellvertretung visiert.

Art. 11	<p>Vorholzeit</p> <p>¹ Die Vorholzeit wird während der Schulzeit geleistet.</p> <p>² Die Mitarbeitenden erhöhen ihre wöchentliche Sollarbeitszeit während der Schulzeit (Vorholzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - um den grösseren Arbeitsanfall während der Schulzeit zu bewältigen; - zur Kompensation der Schliessung des Dienstes während der 3 mittleren Sommerferienwochen und zwischen Weihnachten und Neujahr. <p>³ Krankheit während der Vorholzeit wird analog zu Krankheit während den Ferien behandelt.</p>
----------------	---

Die Änderung im Personalreglement wurden bestätigt.

5. Genehmigung Jahresbericht SPBD 2024

Der Jahresbericht 2023 wurde ebenfalls auf der Webseite des SPBD zur Verfügung gestellt.

Es wurden alle Ziele erreicht. Die Jahresziele für das Jahr 2024 wurden vorgestellt.

Der Jahresbericht 2023, sowie die neuen Jahresziele 2024 wurden einstimmig angenommen und verdankt.

6. Informationen aus dem Dienst

Die Leistungsstunden von 2023 waren im Vergleich zum Jahr 2022 genau gleich viele.

Seit der SPBD die Anmeldungen aus dem Vorschulbereich separat erfasst, ist die Anzahl der Anmeldungen seit 2018 um 293% gestiegen. Der Anteil an Fragen zum Sonderschulbedarf steigt seit 2018 kontinuierlich.

Die Wartezeiten von Anmeldungen werden aufgrund der Zunahme von komplexen Fällen verlängern. Es wird mit einer Wartezeit von 6 Monaten gerechnet.

Vielen Herzlichen Dank an Richard Tschannen für seinen grossartigen Einsatz während über 32 Jahren für den SPBD im Bezirk Hinwil. Wir wünschen dir für deine Zukunft alles Gute.

7. Nächste ordentliche DV

Mittwoch, 28.08.2024 in der Aula des Schulhaus Letten in Bäretswil

Für die Richtigkeit:
Sekretariat Zweckverband SPBD

Raphael Brun